An:
norbert.krauss@muenchen.de, steffen.kercher@muenchen.de, heckes@buero-h2.de

CC:
plan.ha4-lbk-team43@muenchen.de, jochen.weber@muenchen.de, Markus.Braeu@muenchen.de, klaus.neugebauer@reg-ob.bayern.de, s-engel@lbv.de, sedlmeier@lbv.de, c-koebele@lbv.de, rudolf.nuetzel@bn-muenchen.de, jonajau@gmail.com, hierneis@gmx.de, ernst_habersbrunner@yahoo.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

als für die Einwandsbehandlung dieses Bebauungsplanes Verantwortliche haben Sie mir am 17.7.2015 in Form einer erstmaligen offiziellen Kontaktaufnahme eine Mail zugeleitet, die ich verständlicherweise erst nach Vorliegen Ihrer offiziellen Einwandsbehandlung im Zuge des Satzungsbeschlusses (Anfang Oktober 2015 veröffentlicht) beantworten wollte, was ich hiermit tue.
Über die Untere Naturschutzbehörde, die ich zum Wohle von Planungssicherheit ebenfalls einschalte (wie auch die Höhere Naturschutzbehörde) wird Ihnen zeitnah eine ausführlichere Darlegung zugehen.
Meine nachfolgenden Einwände hierzu werden sich vor allem auf acht Hauptpunkte konzentrieren.

1. Lediglich Thesen aufzustellen zur Vorhandenswahrscheinlichkeit von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen, statt dem Sachverhalt dezidiert nachzugehen und eine zweifelsfreie Abklärung herbeizuführen, hilft hier nicht weiter:

   Leider haben Sie meinen Anfang Mai 2015 geäußerten Einwand einer fehlenden Untersuchung auf etwaige Vorkommen nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Magerrasenbiotopen nicht zum Anlass genommen, zur richtigen Jahreszeit die strittige Fläche 3 (direkt der Colmdorfhecke vorgelagert) von einem Vegetationskundler nachkartieren zu lassen. Nachdem Sie in der Vergangenheit tatsächlich skurrilerweise Idas-Bläulinge als „Indikator“ für „Magerrasenverdachtsflächen“ bemüht haben („die Nachweisflächen des Idas-Bläulings wurden floristisch-vegetationskundlich untersucht“, vgl. S. 4 http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2015/05/B-Plan_Aubing-Mitte_Gutachten_Rechtlicher-Biotop-und-Artenschutz.pdf
   anstatt diese Biotope direkt und ohne den Umweg über den Idas-Bläuling von versierten Vegetationskundlern suchen zu lassen und selbst diese „Untersuchung“, die die Grundlage der Stellungnahme der Naturschutzverwaltungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren war, erst am 27.08.2013 – also viel zu spät – erfolgte, haben Sie nun nach eigener Aussage im Mai 2015 – also nun wieder viel zu früh - eine Nachkartierung durchgeführt, vgl. S. 4 http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2015/11/3783677.pdf Dass der Zeitpunkt der Erhebungstermine ungeeignet war, wird allein dadurch belegt, dass auf beiden Terminen keine Heide-Nelken von Ihnen festgestellt werden konnten, obwohl die Art vor Ort zweifelsfrei in mehreren Jahren per Video und Foto dokumentiert wurde. Die fortwährende Weiterführung einer nicht belastbaren und angreifbaren Erhebungsmethodik (Ihre Erfassungstermine liegen so weit als irgend möglich von Mitte Juli entfernt) irritiert umso mehr, da Ihnen spätestens seit meinem Einwand zum Billigungsbeschluss vom 08.05.2015 bekannt sein musste, dass im Telekomgelände die Blüte der Heide-Nelke (Dianthus deltoides) Mitte Juli liegt, wie Sie den seinerzeit beigelegten Verlinkungen zu meiner Online-Chronik dieses Bebauungsplanes entnehmen konnten http://colmdorf3natur.de/heide-nelke-telekomgelaende-ab-plan-aubing-mitte-13-07-2014/

wie auch den Heidenelken-Links (2013 und 2014) der Foto-Gallerie dieser Online-Chronik:
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/pflanzen/2013-2/130713_Heide-Nelke_Dianthus-deltoides_Rote-Liste-Bay-V_Saum_-Westen-Mitte_0379.jpg
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/pflanzen/2013-2/130721_Heide-Nelke_Dianthus-deltoides_Rote-Liste-Bay-V_artenreiche-Wiese_Sueden-Mitte_0116.jpg
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/130721_artenreiche-Wiese-mit-Heide-Nelke_Rote-Liste-Bay-V_-Sueden-Mitte_0127.jpg
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/140713_Heide-Nelke_Dianthus-deltoides_Rote-Liste-Bay-V_artenreiche-Wiese_Sueden-Mitte_8472.jpg
Als ich am 14.07.2015 die Mahd der strittigen Fläche 3 beobachten konnte, war klar, dass keine belastbare Terminierung der Nacherfassung angestrebt werden würde
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/150714_Rasenmaehermahd_Flaeche-3_Mitte-Juli-2015.jpg
In der Online-Chronik zu diesem Bebauungsplan finden Sie eine Fundortkarte hochgeladen, die ich für Juli dieses Jahres erstellt hatte, in der Hoffnung, Sie wären an einer endgültigen Abklärung des strittigen Sachverhalts interessiert
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2013/05/B-Plan-2060_Colmdorfstr3_Flora-Fundpunkte.jpg

2. Die Heide-Nelke (Dianthus deltoides) als Art silikatischer Magerrasen komme im kalkreichen Stadtgebiet München natürlicherweise nicht vor

   In Ihrer Einwandsbehandlung führten Sie aus, dass die für die Einstufung von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Magerrasenbiotopen diagnostisch wichtige Heide-Nelke (Dianthus deltoides) im kalkreichen Münchner Stadtgebiet natürlicherweise nicht vorkäme. Statt dem Einwand vor Ort und zur richtigen Jahreszeit nachzugehen, erweist es sich für den strittigen Sachverhalt als wenig zielführend, lediglich mit einer nicht belastbaren Behauptung auf den Einwand zu reagieren. So war beispielsweise seinerzeit im Zuge der Bestandserfassung des Münchner Naturschutzgebietes Panzerwiese, welches sich als Teil der landesweit bedeutenden Heiden (Kalkmagerrasen) im Münchner Norden in der kalkreichen Münchner Schotterebene befindet, die gezielte Erfassung der nicht einmal so seltenen Besenheide (Calluna vulgaris) Bestandteil des Untersuchungsprogramms, da dieser Zwergstrauch als typischer Säurezeiger in München nur auf ziemlich alten Haideflächen siedelt. Grund dafür sind seine ökologischen Ansprüche: Er besiedelt kalk- und nährstoffarme, sandige bis lehmige, oft humose Böden an lichtreichen Standorten. Die Vorkommen von Calluna vulgaris beschränken sich demnach in München auf Flächen mit langer ungestörter Bodenbildung, wo aus dem lehmigen Oberboden durch die Niederschläge der Kalk weitgehend ausgewaschen wurde (= infolge Auswaschung oberflächig entkalkt). Auf der Panzerwiese kamen seinerzeit demnach als Wuchsorte nur Bereiche in Frage, welche durch den militärischen Übungsbetrieb der letzten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg standörtlich kaum verändert wurden und zudem eine bestimmte Mindestmächtigkeit an lehmigem Oberboden aufwiesen. Allein schon vor diesem Hintergrund hätten Sie dem Anwohnerhinweis zur richtigen Jahreszeit – im Telekomgelände Mitte Juli - nachgehen müssen, um so den Sachverhalt zweifelsfrei abzuklären, da solche über lange Zeit unveränderten Standortverhältnisse für sich schon wertgebend gewesen wären. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass die Heide-Nelke (Dianthus deltoides) die dort anders gearteten deutlich kalkärmeren standörtlichen Verhältnisse abbildet, die von Ihnen bislang nicht erkannt und somit unberücksichtigt geblieben zu sein

scheinen, obwohl Ihnen bereits mit Schreiben vom 17.05.2011 über Herrn Dr. Assal ein von mir erstellter Kartenauszug einer Kartendarstellung von 1912 (1912 übrigens noch mit Ziegelei!) zugeleitet wurde (vgl. Seite 2). Die völlig anders geartete standörtliche Natur („Quartär - Decklehm der Hochterrasse“ und laut 1912er Legende als „dle - Gelber Lehm oberflächlich zu Lehmboden verwittert“ bzw. „drg – Kies mit Verwitterungsdecke“ anzusprechen) hätte Ihnen deshalb bereits seit 2011 bekannt sein müssen.
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2014/01/110517_Schwahn_Hinweise-zum-B-Plan-und-Wettbewerb_Telekomgelaende-Colmdorfstrasse-3_ergaenzt1.pdf
Zudem finden Sie die auf Seite 2 des Schreibens wiedergegebenen Karten auch in der Karten-Rubrik der Online-Chronik zu diesem Bebauungsplan, d.h. den Auszug der Geologischen Karte des Königreichs Bayern (Blatt Pasing 691) von 1912
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2013/05/Lageplan_25000_1912.jpg
wie auch standgleich den zugehörigen Auszug der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern (Blatt L 7934 München) von 1987
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2013/05/Lageplan_25000_1987.jpg
wie auch eine Überlagerung beider Kartenauszüge (Hybridkarte)
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2013/05/Lageplan_25000_Hybridkarte1912-1987.jpg
Die Erläuterung zur Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern aus dem Jahre 1987 (1986) gibt hinsichtlich der Bodeneinheiten und ihrer Standorteigenschaften für die im Kartenauszug abgebildete Nummer „5“ (Bodentyp: „Braunerde, z.T. Parabraunerde, aus Lößlehm…“) als Bodenreaktion an: „unter Acker mäßig sauer, teils schwach sauer; unter Wald stark bis sehr stark sauer“.
Im Übrigen dürften zahlreiche Bohrprofile der Vorhabensträger vorliegen, die die anders gearteten standörtlichen Verhältnisse bestätigen. Für einen Anwohner der Pretzfelder Strasse genügt allein schon eine Spatenprobe oder die Abgrabungskante einer beliebigen Baustelle:
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/150919_Bodenprofil-Lehmboden_5891.jpg
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/150919_Bodenprofil-Lehmboden_5892.jpg
Auch die Darstellung der aktuellen Verbreitungskarte zur Heide-Nelke unter www.bayernflora.de im jedermann zugänglichen Botanischen Informationsknoten Bayern http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/lebensraeume/wiesen/151111_Verbreitungskarte-Heide-Nelke-Dianthus-deltoides-Botanischer-Informationsknoten-Bayern_11-11-2015.gif
bei der bereits im nördlich anschließenden Quadranten natürliche Vorkommen der Heide-Nelke belegt sind, hätte eine vorsorgliche Abklärung von Münchens erstem und einzigem bekannten Vorkommen der Heide-Nelke (Dianthus deltoides) zwingend erfordert. Auch andernorts besiedelt die für München äußerst seltene Art natürlicherweise mehr oder minder steinige Lehmböden.
Im Lichte dieser Ausführungen bedarf es wohl keiner weiteren Vertiefung, warum auch die Zuordnung der Karthäuser-Nelke (Dianthus carthusianorum) aus Teilfläche 4 zur florenfremden Riesen-Nelke (Dianthus gigantea) als kaum vertrauenswürdig erachtet werden kann, ohne dass diese Determination von einem versierten Botaniker abgesichert wird (Hinweis: Die in München ansässige Bayerische Botanische Gesellschaft wird sicherlich Hilfestellung bei der Benennung eines zur Abklärung geeigneten Botanikers leisten).

3. Falsche Bewertung im Zuge der Eingriffsregelung

Auch wenn es zunächst begrüßenswert ist, dass nun die längst überfällige Anpassung der naturschutzfachlichen Bewertung vorgenommen wurde, um

zumindest in Teilbereichen den naturschutzfachlichen Wert besser abzubilden und an einer höheren Bewertung („mittel“ bzw. Kategorie II) nun kein Weg mehr vorbeiführte (Brutvorkommen des gefährdeten Gartenrotschwanzes sowie weitere Nachweise gefährdeter Pflanzenarten wie Gewöhnliches Bitterkraut, Picris hieracoides), so lässt sich die Stimmigkeit ohne Umweltbericht natürlich keinesfalls nachvollziehen. Da nun jedoch Münchens erstes und einziges bekanntes Vorkommen der Heide-Nelke (Dianthus deltoides) von dem Vorhaben zerstört zu werden droht, ist nach der in München üblichen Praxis in der Bewertung eines singulären Bestandes der naturschutzfachliche Wert zumindest für diesen Fall jedoch immer noch nicht korrekt abgebildet. Hier kommt nur ein hoher Wert bzw. die Kategorie III in Frage.

4. Jagdhabitat zum Gartenrotschwanz falsch konzipiert und Erfolg der CEF-Massnahme nicht über Monitoringverpflichtung abgesichert

   Es überrascht die in der Einwandsbehandlung zum Ausdruck kommende Inkonsequenz beim Festlegen von Reviergrößen der vor Ort wertgebenden Avifauna. Während beim Grünspecht in Verkennung einer vor Ort eindeutig nachgewiesenen Kernzone bzw. eines Revierschwerpunktes auf „Reviergrößen ... von 200 bis > 500 ha“ abgehoben wird, was im Umkehrschluss - sollte dieses Beispiel Schule machen – dazu führen würde, dass der Grünspecht als streng geschützte Vogelart bei keinem einzigen bayerischen Bauvorhaben mehr berücksichtigt werden müsste, da selbst für Münchens größte Naturschutzgebiete die Zuweisung eines Grünspechtrevieres schwierig werden dürfte, so halten Sie im Gegensatz dazu für den Gartenrotschwanz im Rahmen der (CEF-)Maßnahmen Nisthilfen und die Ausweisung einer 1000-2000 qm großen, der Colmdorfhecke direkt vorgelagerten, artenreichen Extensivwiese für ausreichend. Ich darf Sie nochmals an meinen Einwand vom 08.05.2015 zum Billigungsbeschluss verweisen http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2015/05/B-Plan-2060_Colmdorfstrasse-3-Einw%C3%A4nde_150508.pdf
   „Ebenfalls fehlt in der Artenliste ein Nachweis des bayernweit gefährdeten Gartenrotschwanzes … – der Bodenjagdflächen (kurzrasig, artenreich, mager) benötigt und somit von den mageren der Colmdorfhecke vorgelagerten Wiesenbeständen profitiert. MENZEL (1995), ein hoch versierte Kenner dieser Vogelart, konnte die höchste bekannte Dichte des Gartenrotschwanzes auf einem Holzlagerplatz in der Oberlausitz feststellen, wo in den Jahren 1956 bis 1968 auf einem Hektar im Durschnitt 2,66 Paare brüteten. Dieser Mindestflächenanspruch mag ein Grund dafür sein, dass im Stadtbezirk Aubing nur eine äußerst geringe Fundortzahl des Gartenrotschwanzes in der Artenschutzkartierung Bayern belegt ist – dabei immer im Kontakt zu größeren für die Bodenjagd geeigneten Offenlandbeständen."
   Über die untere Naturschutzbehörde muss Ihnen auch mein ergänztes Schreiben vom 12.07.2015 vorliegen, in welchem ich auf das Artenhilfskonzept der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (= VSW) zum Gartenrotschwanz hinweise
   http://vswffm.de/content/projekte/artenhilfskonzept/index_ger.html
   Das Artenhilfskonzept zum Gartenrotschwanz finden Sie unter folgendem Link (Stand 24.6.2013):
   http://vswffm.de/v/vsw/content/e3884/e4324/e4708/Artenhilfskonzept_Gartenrotschwanz_2013_06_24.pdf
   In diesem Schreiben wollte ich - offenbar erfolglos - dem schon seinerzeit absehbaren „Reflex“ Ihrerseits vorbeugen und darauf hinweisen, dass der unzweifelhaft belegte Brutnachweis des Gartenrotschwanzes nicht einem gut 200 m² großen Privatgarten als Revier zuzuordnen sei. Ich führte seinerzeit aus, dass gemäß dem hessischen Artenhilfskonzept (2013) für den Gartenrotschwanz Reviergrößen von mindestens 2 – 5 ha belegt sind. Ich ergänzte, dass das im Telekomgelände nachgewiesene Paar des Gartenrotschwanzes ausschließlich in den der

Colmdorfhecke vorgelagerten mageren Grünlandbeständen jagte, was im Video durch die Richtung der An- und Abflüge an den Halbhöhlennistkasten unschwer nachvollzogen werden konnte.
https://www.youtube.com/watch?v=iosU643-UHc
https://www.youtube.com/watch?v=I5MrN_2PshQ
Die der Colmdorfhecke vorgelagerte Vogelkirschengruppe, die den
http://colmdorf3natur.de/natur-vor-unserer-haustuer-kirschbluete-im-telekomgelaende-teil-1-bebauungsplan-aubing-mitte-06-04-2014/
Gartenrotschwänzen dort als Jagdwarte diente, und verblüffend den vom hessischen Artenhilfskonzept (2013: Kap. 4.4.1.2) als Alternativlösung für die ungenutzten Streuobstbestände empfohlenen „Streuobst-Wäldern“ aus pflegeunabhängigen Wildkirschen gleicht, sei vor diesem Hintergrund unbedingt zu erhalten, wobei darauf zu achten sei, dass die Grünlandbestände im Umfeld der Vogelkirschengruppe zu artenreichen, kiesig-lückigen, trocken-warmen und niedrigwüchsigen Bodenjagdflächen entwickelt werden.
Ihre offenkundigen Schwierigkeiten, für den Gartenrotschwanz geeignete Habitate zu definieren, liegen möglicherweise in einem Missverständnis zu den arteigenen Lebensraumansprüchen begründet, wie schon in Ihrer Stellungnahme zum „Rechtlichen Biotop- und Artenschutz“
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2015/05/B-Plan_Aubing-Mitte_Gutachten_Rechtlicher-Biotop-und-Artenschutz.pdf
zum Ausdruck kam, als Sie auf Seite 13 den Gartenrotschwanz fälschlicherweise zu den „fallweise auf dem Zug aufscheinenden Waldarten“ und den „gelegentlichen Gäste“ zuordneten, bei denen „nicht erkennbar sei, dass die überwiegend offenen und versiegelten Eingriffsbereiche im Untersuchungsgebiet besonders geeignete bzw. obligate Nahrungsbiotope darstellen“. In Ihrer Einwandsbehandlung zum
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2015/11/3783677.pdf
Satzungsbeschluss schrieben Sie dieser Linie treu bleibend auf Seite 12: „…wurde nun festgestellt, dass der Rasen aktuell dicht und hochwüchsig ist; offensichtlich wurde durch die Pflegeintensität reduziert bzw. die Pflege gänzlich aufgelassen. Damit ist die Eignung dieser Fläche als Nahrungsbiotop für den Gartenrotschwanz heute deutlich erhöht. Es ist sogar möglich, dass die Änderung des Pflegeregimes die Ansiedlung der Art begünstigte… Deshalb wird als CEF-Massnahme … eine nördlich der Hecke als gras- und staudenreicher, extensiv zu pflegender Saum festgesetzt … Ziel: Nahrungsbiotop für den Gartenrotschwanz)“.
Gelinde gesagt beinhaltet Ihr Konzept so ungefähr das Gegenteil dessen, was in Kap. „4.4 Verbesserung der Nahrungsressourcen“ des Gartenrotschwanz-Artenhilfskonzeptes auf Seite 92-95 beschrieben ist
http://vswffm.de/v/vsw/content/e3884/e4324/e4708/Artenhilfskonzept_Gartenrotschwanz_2013_06_24.pdf
„Die Bedeutung von niedrigwüchsiger, lückiger Vegetation im Bereich der Nahrungshabitate ergibt sich auch aus Untersuchungen…Jagdflüge auf vegetationsfreien bis -armen Nutzflächen und Wegrändern…fast fünfmal mehr Fangflüge in experimentell erstellte Ruderalbrachen als in ungemähte Wiesen…Nachdem die Wiesen frisch gemäht waren und die Höhe des Bewuchses 20 cm nicht überschritt, zeigten die Vögel keine Präferenz mehr für die Ruderalflächen…Erfolgt die Pflege einer Fläche durch Mahd, ist eine Staffelmahd das Mittel der Wahl…Unbefestigte Wege sind als solche zu erhalten, da auch auf diesen Beutetiere gejagt werden können…Zur Optimierung von Gartenrotschwanz-Habitaten Oberboden abgetragen und die Fläche nachfolgend mit mageren Substraten verfüllt…etc.“
Deshalb empfehle ich Ihnen unbedingt das umfassend recherchierte und höchst aktuelle Gartenrotschwanz-Artenhilfskonzept der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu Rate zu ziehen, um einer künftigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Art entgegenzuwirken.

In jedem Fall aber ist künftig der Erfolg Ihrer CEF-Massnahme über eine Monitoringverpflichtung zur Erfassung des Gartenrotschwanzbestandes abzusichern. Es versteht sich von selbst, dass eine kurzrasige, schütter bewachsene Magervegetation zudem als Bodenjagdfläche für den Grünspecht, Lebensraum für den Idas-Bläuling, wie auch für die vor Ort siedelnde Magerrasenvegetation förderlich wäre.
Zudem ist zur Wahrung des Erhaltungszustandes des Gartenrotschwanzes der Erhalt der der Colmdorfhecke vorgelagerten Vogel-Kirschen als Sing- und Jagdwarten von https://www.youtube.com/watch?v=nXhVeHj-Kkw
hoher Bedeutung, da diese von den fütternden Altvögeln während der Aufzuchtzeit stark frequentiert wurden.
Ein Staffelmahd-Konzept während der Brut- und Aufzuchtzeit (Beginn der ersten Teilflächenmahd spätestens Ende April) und die Anordnung eines mindestens 250-300 m² großen, maximal 30cm tiefen Flachteiches würde im Gegenzug zu den unvermeidbaren Beeinträchtigungen eine wichtige förderliche Lebensraumstruktur zur Bindung der wertgebenden Avifauna (Gartenrotschwanz, Grünspecht) vor Ort darstellen.

5. Gleichsetzung von Baumhöhlen mit Fassadenquartieren (Fledermäuse)

Mit ungläubigen Staunen habe ich Ihre Ausführungen zum Fassadenloch-/Baumhöhlenvergleich gelesen. Einmal ganz davon abgesehen, dass Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse dafür bekannt sind, dass sie im Sommer sehr oft ihre Quartiere wechseln und der Quartierkomplex eines Wochenstubenverbandes dabei mehr als 30 Baumquartiere umfassen kann, was es mehr als fraglich macht, ob bei der hohen Zahl erforderlicher Höhlenbäume dann ausschließlich (!) kuppelförmig nach oben ausgefaulte Höhlungen Verwendung finden (wie auf Seite 16 von Ihnen dargestellt).
Dessen ungeachtet ist der Gedanke natürlich völlig abwegig, dass Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse ein Gebäude mit einem Baum verwechseln könnten, nur weil das Einflugloch rund ist.
In Ihrer Einwandsbehandlung haben Sie mit Ihrer verkürzten Fokussierung ausschließlich der Baumhöhlen bewohnenden Fledermäuse völlig außer Acht gelassen, dass gebäude- bzw. fassadenbewohnende Fledermäuse völlig andere Quartiertypen bevorzugen. Das ist allein schon deshalb nicht nachvollziehbar, da die von Ihnen nachgewiesenen Fledermausarten wie die Zwergfledermaus und die Weißrandfledermaus zu den gebäudebewohnenden Fledermäusen gerechnet werden. Der ebenfalls nachgewiesene Abendsegler, dessen Balzquartier nicht lokalisiert werden konnte, gilt dabei als Besiedler sowohl von Baumhöhlen wie auch von Fassadenquartieren. Sie werden unter den tausenden Gebäude- und Fassadenquartieren in ganz Bayern wahrscheinlich kein einziges Quartier finden, das sich durch „Herausfaulen“ nach oben erweitert hat. Im Gebäudebereich handelt es sich, wenn man von Dachböden absieht, in der Regel um Fugen, Schlitze, Spalten, Rolladenkästen, Spalten hinter Fensterläden o.ä. Wie von Ihnen selbst dargelegt, fand bislang keine Untersuchung der Fassadenspechtlöcher statt. Für eine Einschätzung, ob im Falle der Fassadenspechtlöcher Lebensstätten gebäudebewohnender Fledermausarten betroffen sein könnten, ist es unumgänglich, diese zu überprüfen. Im vorliegenden Fall wäre eine endoskopische Untersuchung geboten gewesen. Bei Spuren eines Besatzes (Haare, Kot, Urin, Parasiten, etc.) müssen sie wie eine besetzte Höhle behandelt werden.
Mit Rücksicht auf die wenig standorttreue, gebäudebewohnende Weißrandfledermaus, kann von dieser Art sehr wohl eine Besiedlung der Spalten und Ritzen oder eben auch der Fassadenspechthöhlen erfolgt sein (gem. DIETZ, HELVERSEN & NILL 2007: „Winterquartiere oft in Fassadenhohlräumen von Gebäuden“). Mit der von Ihnen geschilderten Kartierungsmethodik in Form von sechs Kartierungsgängen im Zeitraum vom 26. Mai bis 18. November ist ein Ausschluss

einer Nutzung der (bislang nie untersuchten) Fassadenspechthöhlen als Winterquartier für die Weißrandfledermaus nicht möglich.
Arbeiten insbesondere an Gebäude 3 sollten daher möglichst nicht im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte August (Phase der Jungenaufzucht) und nicht von November bis März (Winterschlafzeit) stattfinden. Alternativ können Fledermausquartiere an dem betreffenden Standort auch unmittelbar vor Arbeitsbeginn durch eine fachkundige Person ausgeschlossen werden.
Wie wurde von Ihnen bislang sichergestellt, dass im Zuge des Gebäuderückbaus zur Winterschlafzeit der Weißrandfledermaus (November bis März) eine etwaige Tötung von Tieren im Winterquartier vermieden wird?
Ist zwischenzeitlich die noch ausstehende Eignungskontrolle der Kellerräume erfolgt? Sie schrieben seinerzeit: „Angesichts des offenen Kellerzugangs beim östlichen Gebäudeteil kann ohne Innenraumkontrolle ein Potenzial als Winterquartier nicht ausgeschlossen werden“ bzw. „Eine Eignungskontrolle der Kellerräume war nicht möglich“.
Wie wurde von Ihnen bislang sichergestellt, dass im Zuge des Gebäuderückbaus der Kelleranlagen zur Winterschlafzeit eine etwaige Tötung von Tieren im Keller befindlicher Winterquartiere vermieden wird?

6. Die Höhlungen an den Fassaden des südlichen Gebäudekomplexes seien erst in den letzten Jahren entstanden,…

   Ich hätte nie damit gerechnet, dass die rund zehn Grünspechthöhlen, die mehr oder minder auffällig von der Ostfassade des Gebäudes 3 „grüssen“, tatsächlich übersehen worden sein könnten, sonst hätte ich auf diesen Umstand nicht erst seit Durchsicht des Artenschutzgutachtens aufmerksam gemacht.
   Aber zumindest das südexponierte Fassadenspechtloch des Gebäudes war bereits auf Seite 7 der Ihnen vorliegenden Einwandszusammenstellung vom 25.04.2013 abgebildet. http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2014/01/130425_Schwahn-Einw%C3%A4nde_zum-B-Plan-2060_Colmdorfstrasse-31.pdf
   Die Wiedergabe dieses Fassadenspechtloches war seinerzeit primär dem Umstand geschuldet, dass dort am 21.04.2013 ein Starenanflug beobachtet werden konnte, was seinerzeit für Frage 10 von Bedeutung war (Gebäudequartiere? Existenz von Fledermaus-Quartiervorkommen? Vorkehrungen zur Vermeidung vorgesehen?).
   Wollen Sie denn allen Ernstes an der in Ihrer Einwandsbehandlung auf Seite 12 gemachten Aussage („auf der Ostseite zwölf auf der Westseite 25“) festhalten, dass ein Specht in nicht einmal zweieinhalb Jahren (Zeitraum 2013 bis Mai 2015) sage und schreibe 37 Fassadenhöhlen angelegt haben soll??? Aber warum sollte er das denn tun? Oder gehen Sie gar von einem Spechtschwarm aus?
   Zumindest auf den weiteren seinerzeit ebenfalls am 21. April 2013 aufgenommenen und online gestellten Fassadenbildern sind drei Spechtlöcher zu erkennen, was auch durch die Bilder vom 15. Mai 2013 etwas besser ablesbar wird.
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130421_Fassadenspechtloecher_8198.jpg
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130421_gebaeudebewohnende-Voegel_I_8202.jpg
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130421_gebaeudebewohnende-Voegel_II_8204.jpg
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130421_gebaeudebewohnende-Voegel_III_8205.jpg
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130515_Fassadenspechtloecher_0002.jpg
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130515_Fassadenspechtloecher_0017.jpg
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2013-2/130515_Fassadenspechtloecher_0021.jpg

Es ist definitiv nicht davon auszugehen, dass die gezeigten Fassadenspechthöhlen erst pünktlich zum 1. Januar 2013 begonnen wurden…

7. Ersatz der Fassadennistmöglichkeiten für Gebäudebrüter durch Anbringung von Nistkästen in Bäumen beabsichtigt

   Eine ersatzweise Anbringung von vier Starenkästen und zehn Sperlingsnistkästen in den Bäumen des Gebietes, wie von Ihnen in Ihrer Einwandsbehandlung zum Satzungsbeschluss auf Seite 13 beabsichtigt, ist keinesfalls geeignet den Verlust von 37 Fassadenquartieren, die allein schon durch den Grünspecht hervorgerufen wurden, auszugleichen. Mit Rücksicht auf einen fehlerverzeihenden Ansatz, was im vorliegenden Fall vielleicht mehr als sonst üblich geboten scheint, sollte als Ersatz für die ostexponierte Fassade des Gebäudes 3 (bzw. künftig WA 4) die Anbringung von Fassadenquartieren vorgesehen werden und es sollten neben Star und Sperling auch Mauersegler und fassadenbewohnende Fledermäuse bei der Auswahl der Fassadenquartiere Berücksichtigung finden.
   Über die untere Naturschutzbehörde muss Ihnen auch mein ergänztes Schreiben vom 12.07.2015 vorliegen, indem ich für Gebäudebrüter dort die Integration von künstlichen Nisthilfen für gebäudebewohnenden Tierarten (Mauersegler, Sperlinge, Gartenrotschwänze, Fledermäuse, Dohlen, Stare) im oberen Bereich der Ostfassade von WA 4 gefordert hatte.

8. „Beim Grünspecht wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Art das Planungsgebiet nur als Nahrungsbiotop nutzt…“

   Wie von Ihnen in Ihrer Mail angekündigt, gehen Sie beim Grünspecht weiterhin davon aus, dass die Art das Planungsgebiet nur als Nahrungsbiotop nutzt. In Ihrer Einwandsbehandlung zum Satzungsbeschluss konstatieren Sie auf Seite 7: „Es gäbe keinerlei Anhaltspunkte, dass es sich bei den Höhlungen an den Fassaden des südlichen Gebäudekomplexes,…, um Bruthöhlen des Grünspechts handele“.
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2015/11/3783677.pdf
   Um diese zunehmend zur Farce werdende Debatte, die bereits bis zu meinem Schreiben vom 17. Mai 2011 zurückreicht,
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2014/01/110517_Schwahn_Hinweise-zum-B-Plan-und-Wettbewerb_Telekomgelaende-Colmdorfstrasse-3_ergaenzt1.pdf
   und auch auf der BA22-Veranstaltung vom 08. April 2013 im UBO9 Gegenstand war
   http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/2015/11/Poster_2013_BA-22_Veranstaltung-Ubo9_08.04.2013.pdf
   und sich durch sämtliche bei Ihnen eingereichten Einwände zog, endgültig zu beenden, mag Ihnen ein aktuelles Video vom 08.11.2015 hilfreich sein, dass in der Kurzfassung den Grünspecht aus- und wieder einschlüpfend zeigt
   https://www.youtube.com/watch?v=UXEStjxdHJ0
   und in der Langfassung zudem die Tätigkeit des Höhlenbaus in Gebäude 3 dokumentiert https://www.youtube.com/watch?v=SFBi89v4UsI
   Die „Anhaltspunkte“ besser gesagt Belege waren bereits in der Vergangenheit ausreichend, sei es in Form von Rufreihen, die im Video festgehalten waren
   https://www.youtube.com/watch?v=4Owrzv266U8
   sei es in Form eines Grünspechtpaares, das uns zur Erstellung einer Videoaufnahme bei seiner Paarung beiwohnen ließ https://www.youtube.com/watch?v=ImsMhZrdSys
   Nach den von Ihnen zitierten Erfassungsstandards, die ebenfalls in der Online-Chronik hochgeladen wurden http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2015-3/150430_Gruenspecht_Steckbrief_Methodenstandard.jpg
   hätten diese dort in der Rubrik „Auswertung“ gemachten Vorgaben längst für einen Brutverdacht ausgereicht.

Was Sie zu der Aussage hingerissen hat, „Entsprechend eigener Erfahrungen und der Angaben des Landesbund für Vogelschutz München (LBV) (Infoblatt Spechte…) sei davon auszugehen, dass sie (die Fassadenspechtlöcher) vom Buntspecht verursacht wurden“, obwohl in dem zitierten Infoblatt des LBV auch der Grünspecht als Verursacher von Fassadenspechthöhlen genannt ist, ist mir unerklärlich. Ich habe die entsprechende Seite des Faltblattes in die Online-Chronik hochgeladen
http://colmdorf3natur.de/wp-content/uploads/gallery/voegel/2015-3/151110_Broschuere_LBV_Gruenspecht.jpg
Ich darf nochmals auf meine Würdigung Ihrer Einwandsbehandlung zum Billigungsbeschluss verweisen: Die kurzrasigen, ameisenreichen Grünlandbestände als Jagdhabitat, die 10 Grünspechthöhlen im dreistöckigen Bürogebäude Nr. 3, dauerhaft als Signalstationen genutzte Bäume im Umfeld seiner Höhlen (Ruf- und Trommelbäume, sowie Nahrungsbäume) und die Dokumentation einer Grünspechtpaarung im Video, belegen unstrittig einen Grünspecht-Revierschwerpunkt. Auf Reviergrößen von über 200 ha abzuheben, wie Sie es tun, ist ungefähr so, wie wenn man eine Felswand mit einem Wanderfalkenhorst in Anbetracht einer Wanderfalkenjagdreviergröße von rund 2.000 ha für bedeutungslos erklärt.
Wie schon beim Gartenrotschwanz ausgeführt, überrascht die in der Einwandsbehandlung zum Ausdruck kommende Inkonsequenz beim Festlegen von Reviergrößen der vor Ort wertgebenden Avifauna. Während beim Grünspecht in Verkennung einer vor Ort eindeutig nachgewiesenen Kernzone bzw. eines Revierschwerpunktes auf „Reviergrößen ... von 200 bis > 500 ha“ abgehoben wird, was im Umkehrschluss - sollte dieses Beispiel Schule machen – dazu führen würde, dass der Grünspecht als streng geschützte Vogelart bei keinem einzigen bayerischen Bauvorhaben mehr berücksichtigt werden müsste, da selbst für Münchens größte Naturschutzgebiete die Zuweisung eines Grünspechtrevieres schwierig werden dürfte, so halten Sie im Gegensatz dazu für den Gartenrotschwanz im Rahmen der (CEF-)Maßnahmen Nisthilfen und die Ausweisung einer 1000-2000 qm großen, der Colmdorfhecke direkt vorgelagerten, artenreichen Extensivwiese für ausreichend.
Es versteht sich von selbst, dass eine für den Gartenrotschwanz kurzrasige, schütter bewachsene Magervegetation zudem als Bodenjagdfläche für den Grünspecht, Lebensraum für den Idas-Bläuling, wie auch für die vor Ort siedelnde Magerrasenvegetation förderlich wäre.
Wie schon beim Gartenrotschwanz ausgeführt, wird auch zur Wahrung des Erhaltungszustandes des Grünspechts der Erhalt der der Colmdorfhecke vorgelagerten Vogel-Kirschen als Weichholzarten mit den ausreichenden
https://www.youtube.com/watch?v=nXhVeHj-Kkw
Stammdurchmessern von hoher Bedeutung sein, wenn die Ostfassade des Gebäudes 3 dereinst abgebrochen ist. Ob zudem ersatzweise ca. 8-9 m hohe entastete Pappel- oder Silberweidentorsos im Vorfeld der Colmdorfhecke zu errichten sind, wie das andernorts im Stadtbezirk bereits praktiziert wurde, oder hierfür eigens eine wärmegedämmte Ausgleichsfassade in WA 4 vorgehalten werden soll, ist zu prüfen.
Ein Staffelmahd-Konzept während der Brut- und Aufzuchtzeit (Beginn der ersten Teilflächenmahd spätestens Ende April) und die Anordnung eines mindestens 250-300 m² großen, maximal 30cm tiefen Flachteiches würde im Gegenzug zu den unvermeidbaren Beeinträchtigungen eine wichtige förderliche Lebensraumstruktur zur Bindung der wertgebenden Avifauna (Gartenrotschwanz, Grünspecht) vor Ort darstellen. Es versteht sich von selbst, dass eine der Colmdorfhecke vorgelagerte kurzrasige, schütter bewachsene Magervegetation als Bodenjagdfläche für den Grünspecht, zudem Lebensraum für Gartenrotschwanz und Idas-Bläuling, wie auch für die vor Ort siedelnde Magerrasenvegetation anbieten würde.

Mit freundlichen Grüssen
Matthias Schwahn

An:
info@colmdorf3natur.de

CC:
norbert.krauss@muenchen.de; steffen.kercher@muenchen.de; stefanie.nau@muenchen.de; joerg.schindler@muenchen.de; jochen.weber@muenchen.de; Markus.Braeu@muenchen.de; heckes@buero-h2.de

Sehr geehrter Herr Schwahn,
wir danken Ihnen für die erneuten Hinweise und teilen Ihnen mit, dass die von Ihnen angesprochen Themenkomplexe aktuell für den Satzungsbeschluss aufbereitet werden:

Für den Gartenrotschwanz werden vorgezogene (CEF-)Maßnahmen in Form von Nisthilfen durchgeführt und die Ausweisung einer 1000-2000 qm großen, der Colmdorfhecke direkt vorgelagerten, artenreichen Extensivwiese festgesetzt.
Beim Grünspecht wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Art das Planungsgebiet nur als Nahrungsbiotop nutzt und keine Einschränkungen erfährt, da ja die Colmdorfhecke nebst Strauchschicht erhalten bleibt und direkt davor eine Extensivwiese angelegt wird. Zusätzlich ergeben sich neue Nahrungshabitate in den geplanten Biotopzonen am nördlichen Rand des Planungsgebiets.
Für eine Magerrasenfläche, die im Gebiet nunmehr nach erfolgter Nachkartierung eines zweiten Fachgutachters als geschütztes Biotop eingestuft ist, wurde eine Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG beantragt, obwohl die festgestellte Fläche, die den Vorgaben der LfU-Kartierschlüssels genügt, nur 2 qm klein ist.

Die detaillierte Abhandlung der Themenkomplexe, auch zu den anderen in Rede stehenden Tier- und Pflanzenarten, ist dem Satzungsbeschluss voraussichtlich im Herbst 2015 zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Krauß
Landschaftsarchitekt

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung II/54
Blumenstr. 28b, Zimmer 410
80331 Muenchen
Tel.: 089-233-23195
Fax: 089-233-24217
E-Mail: norbert.krauss@muenchen.de